

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
— 35 R. rh. — 50 Nkr. öst.

Inserate
pro Spaltzeile 1 1/2 Sgr.

№ 90.

Mittwoch, den 11. November 1874.

12. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Wegen Nichterhaltung des Tarifs sind zu notiren: Aachen, Aischaffenburg, Berlin (Schriftgießereien), Edln, Raumburg (Päh), Oppenheim a. Rh. (Traumüller), Pirmasens, Ruhrort (Allelotte), Trier und Barel (Mümers).

Bei Conditionsanerbietungen aus nachfolgenden Orten haben sich Verbandsmitglieder an die bezeichneter Adressen zu wenden:

Berlin: G. Lehmer, NO. Weberstraße 3, III.
Freiburg i/B.: Wehlhase, Kaiserstraße 126.
Königsberg i/B.: Neumann bei Hartung.
Schleswig: A. Gerbracht bei Fiende & Schachtel in Kiel.

Saalgau. Laut Beschluß der hiesigen Mitglieder ist die Henkel'sche Buchdruckerei für Verbandsmitglieder wieder geöffnet. — Von den Beiträgen pro 3. Quartal sind in Rest geblieben: Herbst, Dessau (11 Thlr. 8 Gr. Extrastenern eingeschickt), in Halle 2 Mitglieder 7 Wochen, in Magdeburg 1 Mitglied 10 W., in Bernigerode 1 Mitgl. 10 W., Delitzsch 21 Gr., Schönebeck 1 Thlr. 5 Gr., 6 W., in Zörbig 1 Mitgl. 7 W., in Halberstadt 1 Mitgl. 3 W. — Guthaben pro 4. Qu. Burg 4 Thlr. 21 Gr., Merseburg 1 Thlr. 4 Gr. 6 Pf., Eilenburg 5 Gr., Warby 5 Gr., Goswig 1 Thlr. 23 Gr., Osterwieck 17 Gr., Harzgerode 17 Gr., Bernburg 7 Gr. — Verkauf pro 3. Qu. Einnahme 296 Thlr. 6 Gr. 4 Pf., Ausgabe 267 Thlr. 10 Gr. 3 Pf., hierzu Deficit vom 2. Qu. 24 Gr. 6 Pf. = 28 Thlr. 26 Gr. 1 Pf. — Verkauf pro 3. Qu. Einnahme 126 Thlr. 14 Gr. 6 Pf., Ausgabe 118 Thlr., hierzu Bestand pro 2. Qu. 606 Thlr. 25 Gr. = 615 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. — Die Kosten zur Beschaffung der stenographischen Berichte, sowie deren Versendung an die Mitglieder, sind aus der Verkaufskasse bezahlt und müssen dieselben mit allen Orten zugegangen sein. — Die Steuern im Saalgau betragen z. B. Extrastenern à Woche 2 Gr., Verkaufskasse à W. 1 Gr., Verkaufskasse à W. 2 1/2 resp. 5 Gr. — Nach mehrjähriger treuer Antirung unser bis-herigen Kassiers ist derselbe auf seinen Wunsch davon

entbunden worden und führt nun G. Carbt die Geschäfte des Kassiers weiter.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Halle a/S. der Seher Rudolf Elzemann aus Breslau, ausgemert am 1. April 1874 in Strehlen — L. D. Carl, Steg 1.

In Stettin der Maschinenmeister Hermann Borchart aus Berlin, am 1. Mai 1873 in Berlin ausgemert und angeblich noch nicht dem Verbands angehörig — G. Reinke bei Graßmann.

Marl Brandenburg, 3. Qu. 1874. Es steuerten 112 Mitglieder in 19 Orten. Neu eingetreten sind 3, zugereist 33, abgereist 34 Mitglieder.

Hamburg-Altona, 3. Qu. 1874. Es steuerten 370 Buchdrucker und 48 Schriftgießer. Neu eingetreten sind 3 Mitglieder, zugereist 14, abgereist 5, ausgetreten 1 Mitglied (Mar Lehner aus Berlin, Dr. und W. aus Berlin, wegen der Extrastenern), ausgeschlossen 3 (Carl Gust. Louis Lange, W. aus Hamburg, Otto Wagner, W. aus Berlin, Beide wegen Verweigerung der Beiträge, G. W. A. Engelke, S. aus Hamburg, wegen Schulds), gestorben 2 Mitglieder (J. C. W. Hoffmann, W. aus Altona, D. J. A. König, Br. aus Hamburg). — Viaticum wurde gezahlt an 168 Reisende à 1 Thlr. 9 Gr. und an 16 Reisende à 1 1/2 Gr., zusammen 228 Thlr. 24 Gr., sowie an 26 Reisende ein Extraviaticum von 29 Thlrn. 6 Gr.

Niederschlesien, 3. Qu. 1874. Es steuerten 103 Mitglieder in 9 Orten. Neu eingetreten sind 5, zugereist 36, abgereist 25 Mitglieder.

Kundschau.

Das preussische Obergericht entschied kürzlich die Frage, ob unter dem Begriff „Arbeitgeber“, welcher in einer Regierungsverordnung gebraucht ist, auch die eigenen Aeltern ihren mit häuslichen Arbeiten beschäftigten Kindern gegenüber mit inbegriffen sind. § 1 der qu. Regierungsverordnung verbietet nämlich die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder mit gewerb-

lichen Arbeiten während der Schulzeit, und § 2 belegt den zuwiderhandelnden „Arbeitgeber“ mit einer Strafe von 1 bis 10 Thlr. Das Gesetz über die Bestrafung des unterlassenen Schulbesuches wird durch diese Verordnung aber nicht berührt. Der Polizeianwalt in Biersien hat im Mai c. gegen einen Arbeiter, der sein Kind während der Schulzeit mit häuslichen Arbeiten beschäftigt hatte, aus der qu. Regierungsverordnung Anklage erhoben, doch hat der Polizeierichter den Angeklagten freigesprochen, weil Aeltern nicht als Arbeitgeber anzusehen seien, bei denen ihren Arbeitgebern gegenüber ein bestimmtes Vertragsverhältniß vorausgesetzt werde. Gegen diese Entscheidung hat der Oberprocurator den Cassationsrecurs eingelegt, da nach den Motiven jener Verordnung unter dem Arbeitgeber auch die Aeltern inbegriffen seien; denn die Bestimmungen hätten nicht den Zweck, den Schulbesuch, sondern das leibliche Wohl der jugendlichen Arbeiter zu fördern. Ober-Staatsanwalt Oppenhoff beantragte Verweisung des Recurses, da die Auslegung des Polizeierichters eine vollkommen zutreffende sei. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken werde durch die Bundes-Gesamtsverordnung geregelt und würde somit jene Regierungsverordnung, wenn sie den ihr vom Oberprocurator beigemessenen Sinn hätte, durch das Gesetz aufgehoben sein. Es wäre auch eine Regelwidrigkeit, daß das Schulbesuchsgesetz, welches Strafen von 1 Groschen an festsetze, einer Regierungsverordnung nachstehen sollte. Das Obergericht schloß sich diesen Erwägungen durchweg an und verworfen den Cassationsrecurs.

Der „Dresdener Zeitungsverein“ hatte für den 30. October eine Generalversammlung angefeht, bezweckend Besprechung über die gegenwärtige Lage des Geschäfts und Statutenänderung. Gegen eine in Aussicht gestellte polizeiliche Ueberwachung hatte bereits der Vorsitzende protestirt, weil der Verein eine Erwerbsgesellschaft und kein politischer Verein sei und die Generalversammlung sich nicht mit öffentlichen, sondern mit privaten, geschäftlichen Angelegenheiten zu befassen habe. Trotzdem erschien ein Polizeibeamter in der Versammlung und so blieb den Versammelten nichts übrig, als die Versammlung aufzuheben, nachdem der Vorsitzende beauftragt war, Beschwerde zu führen.

Ein Buchdruckerstreik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

(Schluß.)

Art. 8. Vor den Festtagen müssen die Gehilfen ihr Tagewerk den Tag vorher ordentlich beendigen und für die Festtage selbst nichts zu thun übrig lassen, sondern dann feiern. An diesen Tagen brauchen die Principale die Druckereien nicht zu öffnen, höchstens um dies oder jenes für den nächsten Morgen vorzubereiten zu lassen.

Art. 9. Die Gehilfen haben keine anderen als die kirchlichen Festtage zu feiern.

Art. 10. Die Principale haben den Gehilfen monatlich ihren Gehalt auszahlend und ihnen nach ihren Leistungen ordentliche und hinreichende Kost* zu verabfolgen an Brod, Wein und Speise, wie es löbliches Herkommen ist.

Art. 11. Wenn über Brod, Wein oder Speise Klage entsteht, so können sich die Gehilfen bei meinen Behörden beschweren, deren Spruch sofort zur Ausführung zu bringen ist.

Art. 12. Lohn und Kost der Gehilfen fangen an, sobald die Presse anfängt zu arbeiten, und hören auf, sobald die Presse aufhört.

Art. 13. Wenn ein Gehilfe Lust hat, nach Beendigung des übernommenen Werkes die Druck-

wieder zu verlassen, so hat er 8 Tage vorher zu kündigen.

Art. 14. Wenn ein Gehilfe von schlechter Lebensart ist, ein trögiger, gotteslästerlicher Geselle, oder seine Pflicht und Schuldigkeit nicht thut, so kann der Principal einen andern für ihn einstellen, aber die übrigen Gehilfen dürfen deswegen das angefangene Werk nicht verlassen.

Art. 15. Die Principale sollen sich nicht gegenseitig die Lehrlinge, Gehilfen, Schriftgießer und Correctoren abspenstig machen, bei Strafe des Schadenersatzes und willkürlicher Selbstbuße.

Art. 16. Buchdrucker und Buchhändler sollen nicht Einer des Andern Buchdruckerzeichen anwenden, sondern jeder seines für sich haben, so daß die Bücherkäufer leicht unterscheiden können, in welcher Officin die Bücher gedruckt worden sind und welche Bücher gerade in der einen Officin und nicht wo anders zu haben sind.

Art. 17. Wenn die Principale in lateinischen Druckereien (imprimours des livres latins) nicht geübt und geschickt genug sind, die Bücher, die sie drucken, selbst zu corrigiren, so sollen sie bei Selbstbuße gehalten sein, Correctoren zu nehmen und diese wiederum, gut und sorgfältig zu corrigiren, ihre Correcturbogen zu den hergebrachten Stunden abzuliefern und überhaupt ihre Pflicht zu thun, widrigenfalls sie Schadenersatz zu leisten haben für das, woran sie schuld sind.

Art. 18 wendet die obigen Bestimmungen auch für

die Schriftgießer an und fügt schließlich hinzu, daß die Arbeit früh um 5 Uhr anfangen soll und um 8 Uhr Abends aufhören darf, was die althergebrachten Stunden seien.

Die Verordnung war vom 31. August 1539 und scheint nicht ohne Erfolg gewesen zu sein, denn in der nächsten Zeit wird nichts mehr über Unruhen unter den Pariser Gehilfen berichtet, und von Lyon aus petitionirten bald darauf Behörden und Principale, dieselben Artikel auch für die Stadt Lyon zu verordnen. Dies geschah unter dem 28. December 1541. Lyon war neben Paris ein Hauptsitz für die Buchdruckerkunst in Frankreich geworden. Wie es in dem Patent heißt, wurde an keinem Orte der Christenheit schöner und mehr gedruckt in allen Gebieten des Wissens, als in Lyon, so daß man sich aus dem übrigen Frankreich und fremden Ländern hier Bücher zu billigen Preisen kaufte. „Seit etwa 3 Jahren jedoch, heißt es weiter, haben einige schlechte Subjecte unter den Gehilfen die meisten Andern verleitet und einen Verband gegründet, um die Principale zu zwingen, ihnen höhern Lohn und bessere Kost zu geben, als hergebracht ist, und wollen keinen Lehrling bei der Arbeit leiden, damit ihrer nur Wenige sind, wenn es viel zu thun giebt und sie dann von den Principalen recht gesucht werden; auf diese Weise wollen sie Lohn und Kost nach Belieben in die Höhe treiben oder sonst die Arbeit einstellen.“ Die Principale in Lyon hatten früher bei dem höchsten Gerichtshof des Pariser Parlaments Hilfe gesucht, aber nur

* Die Sitte, daß die Gehilfen Kost im Hause des Principals bekamen, wurde 1571 durch Edict Carl's IX. abgeseafft.

Der Redacteur Hjort-Lorenzen in Flensburg wurde zu einem Monat Gefängniß wegen wiederholter Beleidigung der königl. Regierung verurtheilt, dergleichen wegen Unterlassung der Angabe des Namens und Wohnortes des Verlegers zu 5 Thlrn. oder einem Tage Haft. Von zwei weiteren Anklagen, Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Communevorsteher des Kreises Habersleben, wurde derselbe freigesprochen. — Der Redacteur der „Südb. Volkszeitung“, Carl Hillmann, wurde zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt wegen Beleidigung einer Hausbesitzerin. Die Beleidigung bestand darin, daß der hohe Preis einer Wohnung für „Leute ohne Kinder“ bekräftigt, resp. der Frömmigkeit der betr. Dame gegenüber gestellt wurde. — In Nürnberg wurden die verschiedenen Zeitungs-Redactionen zur Verantwortung gezogen, weil sie das freipredigende Erkenntniß, die socialdemokratische Arbeiterpartei betr., mitgetheilt, welches bekanntlich von dem obersten Gerichtshofe cassirt wurde. Das Preßgesetz sagt, daß die Anklagechrift oder andere amtliche Schriftstücke erst durch die Presse veröffentlicht werden dürfen, wenn dieselben in öffentlicher Verhandlung mitgetheilt oder das Verfahren sein Ende erreicht hat. Das Wörtchen „aber“ scheint hier übersehen worden zu sein, denn hiernach können die amtlichen Schriftstücke entweder veröffentlicht werden, nachdem sie in öffentlicher Verhandlung mitgetheilt, oder nachdem das Verfahren beendet. Wenn die Veröffentlichung eines erst- oder zweitinstanzlichen Erkenntnisses verboten sein sollte, weil durch möglicherweise eingelegten Recurs das Verfahren noch nicht sein „Ende“ erreicht, so müßte es mindestens „und“ statt „oder“ heißen. In vorliegender Fassung kann es sich offenbar nur um Schriftstücke eines Processes handeln, die aus irgendwelchen Gründen nicht in öffentlicher Verhandlung mitgetheilt wurden und welche ebenfalls veröffentlicht werden können, sobald das Verfahren sein Ende erreicht hat.

Für die Beaufsichtigung der russischen Presse sind im Budget 259,920 Rubel angelegt.

Bekanntlich hat der Bundesrath eine Untersuchung über die Frauen- und Kinderarbeit angeordnet. Die Beförden sind angewiesen, Fabrikanten, Industrielle, Arbeiter und sachkundige Privatpersonen über dieses Thema zu befragen. Daß infolge dessen die Braunschweiger Polizeidirection den Socialdemokraten W. Bracke veranlaßte, seine „Ansicht“ über diese Frage zu äußern, darin findet gewiß ein vernünftiger Mensch nichts Besonderes, ja es scheint ihm sogar ein solches Verfahren ganz selbstverständlich, da gerade Herr Bracke infolge seiner socialen Thätigkeit im Stande sein dürfte, reichhaltiges Material zu liefern. Anders denken hierüber die „Liberalen“. In der „Braunschw. Morgenzeitung“ wird das Vorgehen der dortigen Polizeidirection als ein „unqualifizirbarer Schritt“ bezeichnet, der „uns spanisch vorkommt“, ja es wird der betr. Behörde „gänzlicher Mangel an politischem Tact“ vorgeworfen!

Die Herren Cigarrenfabrikanten in Braunschweig haben eine Ausperrung in Scene gesetzt. Aus einer vorläufigen Liste, welche der „Braunschweiger Volksfreund“ veröffentlicht, ersehen wir, daß sich 19 Fabrikanten an der Ausperrung betheiligte haben, während 35 dies sein ließen.

Aus London wird telegraphirt, daß die Besitzer der Kohlenbergwerke in Dean Forest (Wancaster) eine Herabsetzung der Löhne um 10 Proc. beschließen haben. — Die Löhne von 60,000 Arbeitern in den Kohlengrubenbezirken von Durham sind von den Besitzern

um 10 anstatt um 20 Proc., wie anfänglich beabsichtigt, herabgesetzt worden. Im Ganzen sind die Löhne seit dem Mai d. J. um 28 Proc. reducirt. — In Lincolnshire steht eine Entlassung der ländlichen Arbeiter bevor, die Pächter bestehen auf einer Lohnherabsetzung von 3 Sch. pro Woche. — Durch eine Explosion in der Pulvermühle zu Hounslow kamen vier Arbeiter um's Leben und zwei erlitten schwere Brandwunden. — Ein englisches Parlamentsmitglied machte den Vorschlag, bei den vielen Fällen von Desertionen in der englischen Armee, welche im vorigen Jahre an 8000 Mann betrug, allen Deserteurs als Wiedererkennungsmal ein D auf die Schulter einzutätowiren. (!)

In den „Annalen für Buchdrucker“ rechnet Herr E. G. (Hallberger in Stuttgart) seinen Collegen vor, daß sie billiger wegkommen, wenn sie hohe Beiträge in eine allgemeine Unterstützungskasse zahlen. Da letztere nur solchen Gehilfen ein Anrecht auf Unterstützung zugesprochen soll, welche mindestens 5 Jahre in einer Vereinsdruckerei gearbeitet, so müssen diese sich allen Anforderungen des Herrn Principals unweigerlich fügen oder verlieren ihren Anspruch auf Pensionsberechtigung! Das nennt sich „unabhängige“ Kasse!

Der „Volksfreund“ nennt das österreichische Abgeordnetenhaus eine „Verwaltungsratskammer“, denn nicht weniger als 81 Actiengesellschaften sind es, welche durch 164 Verwaltungsräthe in dem hohen Hause vertreten sind. „Oben an“ sagt das Blatt, steht die Bodencreditanstalt, welche 8 ihrer Verwaltungsräthe im Parlamente hat. Die Franz-Josephs-Bahn hat ihrer 7; die Creditanstalt, die Wiener Sparcasse, die Carl-Ludwig- und die Mährisch-Schlesische Centralbahn je 4, die Galizische Bank, die dortige Credit- und Bodencreditbank, der Prager Bantverein, die Böhmisches Bodencreditanstalt und der Böhmisches Bankverein, die Auffsig-Explicitor und Turnau-Kraluper Eisenbahn stellen je 3 Mann; die Nationalbank, die Nord- wie die Südbahn bescheiden sich mit 2, eben so 18 andere Gesellschaften; die übrigen betheiligen sich nur mit je 1 Mann. Die Staatsbahngesellschaft endlich ist die einzige, die es für unnöthig hält, Jemanden der ibrigen in das Abgeordnetenhaus zu befördern. Da sieht man, was bei einem Actiengesetz herauskommen wird. (Volksvertretung?)

Correspondenzen.

L. Berlin, 6. November. (Vereinsbericht.) Die Thätigkeit des hiesigen Vereins in den letzten Wochen bestand namentlich in dem weitem Ausbau unserer Statuten, namentlich der Abschnitte: Conditionslofen-Kasse und Vertrauensmänner-Institut. (Wir werden uns erlauben, nach Berathung, resp. Druck des ganzen Statuts den geehrten Vereinen ein Exemplar zuzusenden.) Betreffs der Conditionslofen-Unterstützung wurde beschlossen, das Statut bis zur Uebernahme der ersten von Verbandswegen einzuführen, wonach einem jeden Collegen, welcher 6 Monate in Berlin conditionirt und seine Beiträge gezahlt, für die Dauer von 10 Wochen in einem Jahre eine wöchentliche Unterstützung von 9 Mark bezahlt wird, ebenso den abreisenden Collegen, wenn sie der obigen Pflicht genügt haben, ein Reisegehalt von 18 Mark. — Ferner wurden einige andere wichtige Anträge erledigt, so z. B. den Collegen aufgegeben, nicht selbstständig Contracte zc. abzuschließen, sondern dieselben erst dem Vorstande, resp. Vereine, zur Begutachtung und Ge-

nehmigung zu unterbreiten. — Außerdem wurde beschlossen, das Stiftungsfest in diesem Jahre ohne Damen zu begehen, und zwar an einem Sonnabend vor oder nach dem 2. December. — In der letzten Sitzung kam auch eine Angelegenheit, welche namentlich viele der hiesigen Zeitungen nachgedruckt hatten, zur Sprache. Es ist dies die Haberlanb'sche Affaire. Das hiesige Stadtgericht hatte 4 Säger mit ihrer Forderung für geleistete Arbeit an Herrn G. zurückgewiesen, weil dieselben durch ihr Aufhören eine Schädigung des Geschäfts veranlaßt haben sollten; dieselben werden, da sie sich namentlich nicht mit dem Gutachten der betr. Sachverständigen einverstanden erklären können, der Eine von den vier Collegen thatsächlich auch nicht auf Kündigung stand, also von beiden Seiten jeberzeit das Arbeitsverhältniß gelöst werden konnte, den Recurs dagegen erheben, welcher zulässig ist, und werden wir seiner Zeit über diesen Fall weiter berichten. — Zugleich benutzen wir hierbei die Gelegenheit, gegen einige Artikel der „Berliner Mittheilungen“, welche die neuerdings stattgehabten Vorgänge in der Rosse'schen Officin ihren Lesern mittheilten, Front zu machen, da dieselben geradezu Unwahrheiten über die dabei gepflogenen Verhandlungen bringen. Am Mittwoch, den 14. October, wandte sich zuerst der bekannte Herr Clemens Kaufmann an unsern Secretair um Zuweisung von Verbandsbüchern, mit ihm zugleich der Factor der betr. Officin, Herr Jhring. Die Unterhandlung mit Herrn Cl. Kaufmann wurde zurückgewiesen und Herr Jhring erklärte, nach Rücksprache mit dem Secretair, Zahlung des Tarifs, Eintreten, resp. Ersetzen durch Verbandsmitglieder und Entfremdung des Herrn Cl. Kaufmann. Diefelbe Erklärung gab Herr J. auch wiederholentlich einer Commission des Vorstandes. Ein Ansuchen des betr. Herrn J., probeweise einzutreten und dann erst die Mitglieder mit 14tägiger Kündigungsfrist einzustellen, wurde von den drei Commissionsmitgliedern entschieden zurückgewiesen und die 14tägige Kündigungsfrist darauf hin sofort angenommen. Ebenso wurde dem betr. Herrn J. auf seine Mittheilung, Herr Rosse wüßte die Entreprise und zahle pro Bogen 21 Thlr., erwidert, daß, wenn der Preis tarifgemäß, unsere Collegen dafür auch arbeiten würden, dieses müßte aber erst nachgerechnet werden und müße er vor Allem den Tarif anerkennen. Dies wurde in drei Unterredungen, welche aus dem betr. Mittwoch stattfanden, auch von Herrn J. genehmigt und darauf hin traten vorläufig circa 24 Säger am Donnerstag früh ein. Am Sonnabend Nachmittag, als nun die betr. Collegen den Preis nachgerechnet und gefunden hatten, daß derselbe nicht tarifgemäß sei, unterhandelte die Commission mit den Herren Rosse und Cohn und einigte man sich dahin, nota bene auf Ehrenwort dieser beiden Gentlemen, daß die betr. Säger so lange 21 Thlr. pro Bogen exclusive der beiden Metteurs (das Geschäft wollte nur 21 Thlr. inclusive der Metteurs zahlen) erhalten sollten, bis die bestehende Entreprise-Commission den Preis nochmals nachgerechnet und das Resultat den beiden Besitzern vorgelegt hätte. Die betr. Commission trat infolge dessen Sonntag Vormittag zusammen, ging auf das niedrigste Niveau innerhalb des Tarifs zurück und beschloß, den Herren Rosse und Cohn den Preis von 21 Thlr. ercl. Metteurs zu unterbreiten. Man gab sich der Hoffnung hin, daß, da die betr. Herren ihr Ehrenwort verpaidet, eine Einigung im Interesse beider Theile stattfinden würde, hatten ja während der 10 Wochen, wo diese Officin für Verbandsmitglieder geschlossen war,

große Unkosten davon gehabt, während die Gehilfen sich durchdrückten, und infolge der Streitigkeiten hörte die Buchdruckerkunst hier immer mehr auf und schien dahin zurückzuwandern, von wo sie eingewandert war, nach Deutschland und Beneid. Dieser Roth sollten die 18 Artikel auch in Lyon abhelfen. Ein späterer Erlaß an die dortigen Behörden, vom 19. Juli 1842, zeigt indessen, daß die Sache nicht so leicht ging, wie in Paris. Die Gehilfen widersetzten sich namentlich der Ausführung des 3. Artikels betr. die Anstellung einer beliebigen Anzahl von Lehrlingen. Dieser Artikel mußte von Neuem bestätigt und gegen die Opposition der Gehilfen aufrecht erhalten werden.

Von da an scheint die äußere Ruhe auch in Lyon wieder hergestellt gewesen zu sein. Entweder aber hatte das Uebel schon so große Dimensionen angenommen, daß die Wirkungen nicht mehr aufzufassen waren, oder es bestand selbst in der Stille noch fort. Denn 30 Jahre später, im Mai 1871, erließ Carl IX. ein Edict, in dessen Eingang gesagt wird: „Wir haben erfahren, daß der hohe Preis des Papiers und die schwierigen Verhältnisse mit den Gehilfen, die man kaum zufriedensstellen und in Ordnung halten kann, solche Mißstände herbeiführen, daß ein Theil der Buchhändler, die früher in Lyon drucken ließen, jetzt gezwungen sind, das Meiste außerhalb unsers Reiches drucken zu lassen; nachher lassen sie ein Titelblatt mit ihrem Namen und Zeichen herstellen und machen so ein besseres Geschäft, als wenn die Bücher in unserm Reich gedruckt würden.“ Es wird dann

der Inhalt der alten 18 Artikel im Wesentlichen wiederholt, wegen der Kost der Gehilfen aber die neue Bestimmung getroffen, daß die Gehilfen sich in Zukunft selbst beschäftigen sollten, wie das in Deutschland, Flandern, Italien und anderswo Brauch sei, wogegen die Principale den Lohn zu erhöhen hätten. Die Höhe desselben sollten die Buchhändler der Uebersicht, Principale und vornehme, unbetheiligte Bürger feststellen. E. F.

Mannichfaltiges.

Die von der General-Telegraphen-Direction aufgestellte Statistik über den telegraphischen Verkehr in dem deutschen Reichs-Telegraphengebiete während des Jahres 1873 ist jetzt ganz vollendet. Nach derselben hatten die Telegraphenlinien eine Länge von 30,643 Kilometern, die auf denselben befindlichen Leitungen eine solche von 104,440 Kil. Die Zahl der Staats-Telegraphenstationen betrug 1469, der Eisenbahn-Telegraphenstationen, welche zur Annahme von Privatdepeschen ermächtigt sind, 1866, zusammen 3325. Permanenter Dienst hatten 28 Stationen, vollen Tagesdienst 2159 Stationen und beschränkter Tagesdienst 1138 Stationen. An Apparaten, die im Betriebe sich befinden, waren vorhanden 3355 Stück nach dem System Morse, 92 nach dem System Hughes und 2 nach anderen Systemen. Die Zahl sämtlicher Beamten belief sich auf 6944. Es wurden 7,511,767 interne Depeschen aufgegeben, von welchen 7,224,352

gebührenpflichtig und 287,415 gebührenfrei waren. Die Zahl der nicht internen Depeschen belief sich auf 3,483,109 Stück. Es waren hiervon 1,543,317 aufgegeben, 1,608,078 aufkommene und 331,714 Transit-Depeschen. Außerdem wurden noch 22,351 nicht interne Amts-Depeschen aufgegeben. Die Summe aller Depeschen beträgt mithin 11,017,297. Nach einer Vergleichung mit früheren Jahren war die Zahl der Depeschen erheblich gestiegen. Im Jahre 1872 betrug sie 10,158,041, im Jahre 1867 4,379,777 und im Jahre 1857 277,970. Die Einnahmen aus der Depeschenbeförderung beliefen sich im Extraordinarium (für Errichtung neuer Linien zc.) auf 478,276 Thlr., im Ordinarium Personal-Ausgaben auf 2,839,771 Thlr. und an sächlichen und vermischten Ausgaben auf 1,016,984 Thlr., zusammen auf 4,335,001 Thlr. — Das deutsche Reichs-Telegraphengebiet umfaßt 449,581 Quadrat-Kilometer mit 34,390,130 Einwohnern.

Von der außerordentlich seltenen Ausgabe der Bibel, welche von Johannes Gutenberg in den Jahren 1450-1456 in Mainz gedruckt und unter dem Namen der 42zeiligen Bibel in den Kreisen der Bücherfreunde bekannt ist, hat sich dieser Tage ein gut gehaltenes Exemplar in der Sacristie der Kirche zu Kleinbawgen in Sachsen vorgefunden, das sechzehnte aller bekannten Exemplare. Die Bibelausgabe, die theilweise auf Pergament, theilweise auf Papier gedruckt ist, zeichnet sich durch sorgfältige typographische Ausführung aus.

nicht weniger als ca. 110 bis 120 Seher in der betr. Druckerei conditionirt. Jedoch man hatte sich bitter geküßelt. Am Montag früh, als die betr. Commission, resp. die Seher erschienen, war ein Placet mit der Bemerkung: „Für Verbandsmitglieder geschlossen“ an die Eingangstür gepostet und die Erklärung des Herrn Factor Hring: „Ich kann nicht dafür, das hat Herr Mosse gethan“, die Antwort für die Commission. Das war das Ehrenwort dieser Herren! Als darauf eine Commission mit dem Secretair behufs Erstattung der 14tägigen Entscheidung sich mit Herrn Cohn (dem Mitbesitzer des Geschäfts) in Verbindung setzte, fand dieselbe zwei hiesige Principale vor, welche in der pöbelhaftesten Weise, ohne irgend welche Veranlassung und ohne irgend welche Rechte, sich der Commission gegenüber benahmen. Es konnte unter diesen Umständen nichts weiter übrig bleiben, als gegen die Herren Mosse und Cohn seitens der betr. Seher die Klage anzustrengen. Auch über dieses Resultat werden wir unseren Collegen seiner Zeit Mittheilung machen.

München, 4. November. Die Notiz in Nr. 88 des „Corr.“ d. d. Passau, bebarf insofern der Berichtigung, als das Ergebnis der Sammlung für die Witwe Osterorn in München nicht 6 fl. 36 kr., sondern 16 fl. 36 kr. betrug, also mit den 5 fl. 30 kr. aus Landshut 22 fl. 6 kr. Es wurde nämlich im Gauverbands-Ausschuß wegen der sehr dürftigen Lage besagter Witwe beschlossen, derselben sofort aus der Casse 10 fl. zu übermitteln, außerdem in den größeren Orten des Gau's eine Sammlung vorzunehmen, mit dem Ertrage derselben diese Ausgabe zu decken und einen allenfallsigen Ueberschuß ebenfalls der Witwe zuzuwenden. Diese Umstände waren Herrn Götmann nicht bekannt, weshalb er glauben mußte, es sei das Ergebnis der Sammlung in München ein so geringes gewesen.

U. A. Schenck, Gauvorsteher.
F. Regensburg, Mitte October. Am 10. October 1874 waren es fünfzig Jahre, als Herr Joseph Klein, Maschinenmeister, seine Buchdruckerlaufbahn hier in Regensburg begann. Nach sechsjähriger Lehrzeit in der F. S. Neubauer'schen, jetzt Huber'schen Officin daselbst feierlich freigesprochen, zog es ihn bald fort nach Nürnberg, Bamberg, Stuttgart, in welcher letztem Orte er bis acht Jahre verblieb — und wer sollte sich von den dortigen älteren Collegen nicht noch des flotten Fährniß bei der 400 jährigen Gutenbergfeier 1840 erinnern können: es war Joseph Klein, unser heutiger Jubilar. Nachdem er unsere lieben deutschen Duodezländer durchwandert hatte, trieb es ihn nach der Schweiz, nach Bern und Lausanne. Von hier wanderte er nach Amsterdam, woselbst sein Schifflein Anker warf, denn hier verblieb er volle 15 Jahre, während welcher Zeit das Geschäft ihm eine treue, liebende Gattin zuführte. 35 Jahre war derselbe in der Fremde und conditionirt nun seither wieder hier in der G. J. Manz'schen Officin.

Die Typographia Regensburg, resp. der Ortsverein, hielt es natürlich für eine Ehre, diese Begebenheit so feierlich, als in seinen Kräften stand, zu arrangiren, denn es galt einem Manne, der stets treues Mitglied derselben war, der nichts unterließ, das gefellige Leben der Typographia zu heben und fortwährend ein leuchtendes Vorbild für unsere jüngeren Collegen war. Doch, was brauche ich hierüber noch weiter zu sprechen, denn mit der Ueberzeugung erfüllt, daß viele Collegen des Jubilars Herz und Sinn kennen gelernt haben, will ich nun zur Feierlichkeit übergehen. — Bereits während des Tages wurde Herr Klein mit Beglückwünschungen, Bouquets u. s. von allen Seiten überrascht und Abends 8 Uhr von dem dazu eigens gewählten Festscomité sammt seiner Gattin abgeholt und in den bereits mit einigen Hundert Menschen besetzten decorirten Festsaal eingeführt, nachdem dieselben am Portal, an welchem sich ein Transparent mit der Inschrift „Willkommen“ befand, vom Ausschuß im Namen der Gesellschaft begrüßt worden waren. An dem für den Jubilar bestimmten Tische angekommen, begrüßte denselben der bereits anwesende Principal, Herr Huber, mit der Ueberreichung einer hübschen Wappe, enthaltend einen Festgruß von seiner Officin in wirklich sinnigen Reimen. Derselbe wurde, separat gedruckt, an alle Anwesenden verteilt. Kaum war diese Ceremonie beendet, als mehre Kinder und Damen herankamen, um dem Jubilar nebst ihren Glückwünschen Bouquets zu überreichen. Herr Lehmann trug den von einem Collegen gedichteten Prolog vor, nach dessen Beendigung dem Jubilar im Namen der Typographia ein Vorbeertraug, eine Gedenktafel an dieses Fest und eine Pariser Pendule zur steten Erinnerung an die heute verlebten Stunden überreicht wurden. Nach Absingung des Liedes: „Der beste Berg“, hielt der erste Vorlesende, Herr Conrad Röder, eine vom Geiste der Wissenschaft durchzogene Festrede, welche bei Keinem ihre Wirkung, zur Erhöhung des Festes beizutragen, versagte. Sichtlich, fast zu Thränen gerührt, befiel der Jubilar die Tribüne und dankte in herzlich-innigen Worten der Gesellschaft, besonders aber dem Ausschuß, für die ihm

ermiesene Ehre und Freude, mit der Bedeutung, daß dies der schönste Tag seines Lebens sei. Das für ein solches Fest besonders geeignete Lied von Kreuzer, „Der Tag des Herrn“, kam nun zum Vortrag und während des Verlaufes der weiteren auf dem Programm festgesetzten Gesangs- und Musikstücken, Declamationen ernstes und humoristischer Inhalts, brachte Herr Seel einen Toast auf die anwesenden Principale, nämlich die Herren Huber und Carl Pustet, aus, welcher von Letztem mit einem solchen auf das fernere Wirken und Gedeihen der Typographia erwidert wurde. — Die Mitternachtsstunde war bereits verfloßen, als die Tanzunterhaltung begann. Unser Jubilar mußte den Reigen mit seiner noch rüstigen Gattin eröffnen, und so ging die Gemüthlichkeit in ungetrübter Weise bis in die frühen Morgenstunden fort. — Ein jeder unserer einsichtsvollen Collegen aber muß zur Ueberzeugung gekommen sein, daß, wenn unser Häuflein im Verhältnis auch klein ist, wir den Muth nicht sinken lassen dürfen; die wahre Einigkeit, welche ich ihnen noch besonders an's Herz legen möchte, wird und muß uns seiner Zeit den Sieg unserer guten Sache gemiß sein lassen. Darum, Collegen, vorwärts!

Sträßburg, 5. November. Auf das Ende Septembar an die Herren Gauvorsteher übersandte Circular um Unterstützung unserer arbeitslosen Collegen des „Nieberheimischen Couriers“ gingen mir bis dato nachfolgende Gelber zu: Von Metz 10 Thlr. — Erier 5 Thlr. 10 Gr. — Mühlhausen 2 Thlr. — Altenburg 11 Thlr. 24 Gr. — Hagenuau 2 Thlr. 20 Gr. — Augsburg 11 Thlr. 2 Gr. — Schwerin i/M. 5 Thlr. 20 Gr. — Wismar 2 Thlr. 20 Gr. — Dortmund 6 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. — Chemnitz 5 Thlr. 15 Gr. — Durch Hrn. C. Gabriel (Ort nicht angegeben) 5 Thlr. — Berlin 50 Thlr. — Regensburg 3 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. — Königsberg 5 Thlr. 20 Gr. — Leipzig 47 Thlr. 6 Gr. — St. Gallen 13 Thlr. 10 Gr. — Dresden 30 Thlr. — Saarburg 2 Thlr. 4 Gr. — Biriach 32 Thlr. — Essen 5 Thlr. — Hamburg-Altona 40 Thlr. — Erlangen 5 Thlr. — Frankfurt a/M. 26 Thlr. 20 Gr. — Basel 14 Thlr. 16 Gr. — Bern 13 Thlr. 10 Gr. — Lübeck 4 Thlr. — Posen 5 Thlr. 25 Gr. — München 28 Thlr. — Carlsruhe 8 Thlr. — Indem ich hiermit im Namen der Arbeitslosen den besten Dank für die außerordentliche Theilnahme ausspreche, glaube ich, da die Zahl der zu Unterstützenden bis auf acht herabgesunken ist und wir uns der Hoffnung hin-

geben können, daß auch diese Wenigen durch bald in Aussicht stehenden bessern Geschäftsgang in anderen hiesigen Geschäften placirt werden könnten, die Sammlung hiermit schließen zu können.

Mit colleg. Gruß H. Schindhelm.

Gestorben.

In Burtzfeldt-Aachen am 1. November Heinrich Günther. Die verbandstreuen Collegen Aachens verlieren an ihm einen ehrenhaften Zünger Gutenbergs, der unsere Fahne bis zum letzten Athemzuge hoch hielt. In Düsseldorf am 12. October der Seher Lorenz Brehmen, 30 Jahre alt, nach längerer Krankheit.

In Hamburg am 28. October der Sieher-Invalide Wehrholdt im Alter von 82 Jahren.

In Leipzig am 30. October der Seher Wilh. Heint. Sebast. Kiefewetter, 64 Jahre alt.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Berlin. 3. Qu. 1874: 130 Thlr. 17 Gr.
 Niederschlesien. 3. Qu. 1874: Görlitz 3 Thlr. 13 Gr.,
 Riegnitz 1 Thlr. 12 $\frac{1}{4}$ Gr., Hirschberg 1 Thlr. 12 $\frac{1}{4}$ Gr.,
 Glogau 1 Thlr. 2 Gr., Bunzlau 11 $\frac{1}{4}$ Gr., Hainau
 9 $\frac{1}{4}$ Gr., Sagan 8 $\frac{1}{2}$ Gr., Landeshut 5 $\frac{1}{4}$ Gr., Ra-
 thenburg 2 Gr. = 8 Thlr. 26 $\frac{1}{4}$ Gr.

Extra-Beiträge.

Berlin 2434 Thlr. 10 Gr. (3. Qu.).
 Niederschlesien 15 Thlr. 18 $\frac{1}{4}$ Gr.
 Ostpreußen 50 Thlr. (3. Qu.).
 Schleswig-Holstein 36 Thlr. 26 Gr. (3. Qu.).
 Schwaben-Neuburg 34 Thlr. 8 $\frac{1}{4}$ Gr. (3. Qu.).

Verbands-Invalidentafel.

Niederschlesien. 3. Qu. 1874: 6 Gr.
 Leipzig, 8. November 1874. G. Lamm.

Briefkasten.

Prag: Nachträglich unsern Gruß zum 12jährigen
 Stiftungsfest. — Dresden: Schluß am 31. October,
 f. a. Briefkasten Nr. 86.

Anzeigen.

FABRIK und LAGER von Setzregalen, Schriftkasten, Setzbrettern, Setzschiffen, Winkelhaken eisernen Schliessstegen, Messinglinien, Tenakel, Farbe, Lauge, Walzenmasse Papier, Carton, Glacé-Karten Schnell- u. Handpressen

Tygel-Druck-Accidenz-Maschinen,
Papier-Stereotyp-Apparate,
überhaupt aller für Buchdruckerei
nöthigen Materialien. — Beschaffung vollständiger
Buchdrucker- u. Einrichtungen in kürzester Frist. —
Preisverzeichniß und Auskunft auf frankirte Anfragen
gratis und franco.

FRIEDRICH KRIEGBAUM IN OFFENBACH AM MAIN.

320]

Eine Buchdruckerei,

noch sehr gut erhalten, in einem Städtchen Mecklenburg gelegen, ist nebst einem Vorkast, ohne Concurrenz, Umstände halber sofort, event. zu Neujahr 1875, zu verkaufen. Offerten unter N. G. # 800 befördert die Exped. d. Bl. [158]

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine im Betriebe befindliche Buchdruckerei mit zwei Mal wöchentlich erscheinendem Blatt und vielen Nebenarbeiten ist wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort für den billigen aber festen Preis von 1500 Thlr. zu verkaufen. Käufer, welche Baarzahlung leisten können, wollen ihre Offerten unter H. H. 18 an Carl Schüller's Annoncen-Expedition in Hannover senden. [181]

Eine Buchdruckerei

in Lothringen, wohleingerichtet in Brod- und Zierschriften, mit zwei Handpressen nebst einer vollständigen Buchdruckerei, sowie guter Rundschiffen versehen, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort zu verkaufen. Offerten unter Chiffre A. 3701 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Strassburg (Elsass). [215]

Schnellpressen-Verkauf.

3 Stück König & Bauer'sche Schnellpressen, wovon zwei mit Kreisbewegung und Cylinderschiffwerk, Satzgröße 103 u. 65 Centim., und eine mit Eisenbahnbewegung und Tischfärbung, Satzgr. 80 u. 55 Centim., hat zu verkaufen
 Rich. Scholber in Stuttgart.

Eine Buchdruckerei

mit rentablem Blatt, im Dresdener Regierungsbezirk, ist für 4000 Thlr. zu verkaufen. Reineinkommen in diesem Jahre ca. 850 Thlr. Frankirte Briefe sub B. 4000 befördert die Exped. d. Bl. [183]

Ein zuverlässiger Corrector

(am liebsten ein im Correcturlesen geübter Schriftsetzer) wird für eine Buchdruckerei in Norddeutschland zu baldigem Antritt gesucht. Offerten, denen Zeugnisse über bisherige Thätigkeit bes Reflectanten als Corrector beizufügen sind, werden unter Chiffre N. N. durch die Buchhandlung von Robert Frise in Leipzig erbeten. [200]

Ein tüchtiger und zuverlässiger Setzer

kann sofort eintreten bei F. A. Harich in Marienwerder. [206]

Ein im Accidenzfach gewandter

Schriftsetzer,

der auch an der Maschine einige Übung hat, wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Mittheilung der Gehaltsansprüche unter Chiffre M. O. 284 an die Herren Haasenstein & Vogler in Stuttgart erbeten. (H. 73938) [205]

Zum Drucken von Etiquetten wird ein gewandter

Setzer (sogen. Schweizerdegen)

zu sofortigem Antritt gesucht. (H. 34153 b.) Offerten mit Gehaltsansprüchen befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in G. Hemnitz sub P. T. 838. [204]

Für meine hieselbst eingerichtete Buchdruckerei suche zu sofort einen tüchtigen

Schweizerdegen,

der dauernde Condition wünscht. [213] Marne (Holstein). Ludwig Altmüller.

Ein solider Drucker

(Schweizerdegen) kann unter günstigen Bedingungen am 22. November c. in meiner Buchdruckerei eintreten. [218] E. J. Heß in Kreuznach.

Ein Maschinenmeister,

der auch am Kasten ausbessern kann, findet in einer mittlern Druckerei einer Kreisstadt Ostpreußens dauernde und angenehme Stellung. Offerten sub F. C. 1632 befördert Rudolf Mosse in Berlin SW. [207]

Ein Maschinenmeister

wird zum baldigen Antritt gesucht. Offerten unter C. 389 nimmt entgegen die Annoncen-Expedition von E. Schlotte in Bremen. [209]

Ein Maschinenmeister,

welcher im Accidenzdruck durchaus erfahren ist und sich hierüber, sowie über seine Solidität durch Zeugnisse ausweisen kann, findet bei Unterzeichnetem Condition. Baldiger Eintritt erwünscht. Dortmund. Fr. Wilh. Kuhns, [211] Geschäftsbücherverfabrik, Accidenzdruckerei.

Ein tüchtiger, zuverlässiger

Maschinenmeister,

welcher zwei Maschinen vorsetzen kann, wird nach einer Hauptstadt in Süddeutschland zum baldigen Eintritt gesucht. Condition dauernd. Offerten unter Chiffre G. S. 39 befördert die Exped. d. Bl. [210]

Einem soliden Maschinenmeister

sucht sofort Carl Busch in Wattencheid bei Essen. [202]

Eine zuverlässige

Punktirerin oder ein Punktirer

findet dauernde Beschäftigung in der Buchdruckerei von [216] A. Kiefack in Dsnabrück.

Ein junger, im Accidenz- wie Werk- u. Zeitungsfach erfahrener Setzer sucht auf sogleich dauernde Condition.Adr. unter K. M. poste rest. St. Ingbert. [198]

In unserer mit Schnellpressendruck neu eingerichteten Buchdruckerei findet ein namentlich im Zeitungsfach erfahrener, zuverlässiger

Schriftsetzer,

der allenfalls die technische Leitung der Druckerei zu übernehmen im Stande ist, zum Eintritt auf den 1. December d. J., dauernde und angenehme Stellung. W. F. Kolling & Co. in Emden a/d. Nordsee. [176]

Ein jüngerer Schriftsetzer,

im Accidenz-, Werk- und Zeitungsfach bewandert, sucht sofort dauernde Stelle. Gef. Offerten sind zu richten unter T. S. 40 an die Exped. d. Bl. [214]

Den zahlreichen Bewerbern um die von uns ausgeschriebenene Maschinenmeisterstelle zur Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. Besten Dank für die Offerten. [217] Fiedler & Heintzel in Breslau.

Den Herren Bewerbern um die in Nr. 82 u. 83 des „Corr.“ unter S. 15 ausgeschriebene Expedientenstelle zur Nachricht, daß dieser Posten besetzt ist. [203]

Herr Albert Ullmann, Schriftsetzer aus Pest, wird schnelligst um seine Adresse ersucht von Aug. Koch, Maschinenmeister in Stuttgart, Rosenstraße 23 part. [199]

Unterzeichneter wünscht von dem ehemal. Schriftsetzer Herrn Fr. Landskron halb etwas zu hören. Erinnerung an Speyer vom 12. December 1852, „Kleiner's Weinstube“. [212] C. Aug. Landskron in Grimnitzau (Sachsen).

Alle geehrten Principale wie Gehilfen ersuche ich, mir den Aufenthaltsort des Setzers Carl Vanded, im Jahre 1872 und 1873 in Cassel und zuletzt in Jherlohn in Condition, gef. mitzutheilen. [208] A. G. Müller in Jherlohn, Buchdr. Wieselhoden.

Der Schriftgießer Gustav Mann wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Kegelsclub „Amantia“ nachzukommen. [194]

Ernst Stuess,

Schriftgießerei, Stereotypie etc., in Stuttgart,

liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen zu außergewöhnlich billigen Preisen und möglichst angenehmen Bedingungen. [890]

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebigen May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Bier-Titel-schriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt. [891] Berlin. Wilhelm Wollmer, Schriftgießerei.

Die Schriftgießerei,

Stereotypie und galvanoplastische Anstalt, Berlin, Simeonstrafe 11,

übernimmt die Ausführung von Buchdruckerei-Einrichtungen und jedweder Bestellung in kürzester Frist. Dieselbe führt die gangbarsten Bauer'schen und May'schen Brodschriften (welche sehr tief in die Matrizen eingepreßt sind); außerdem die neuesten Zier- und Titelschriften nebst Einfassungen (mehrere Novitäten). — Hohlstege, Quadranten, Regletten, Durchschuß, Ausschluß etc. sind stets auf Lager und können jeberzeit in jedem beliebigen Quantum abgegeben werden. Bestes Material und exacteste Arbeit kommen bei der Ausführung jeder Bestellung zur Anwendung. Hauptsystem genau französisch (Didot). Productiv-Genossenschaft [865] Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer. (Eingetragene Genossenschaft.)

Buchdruckerei-Einrichtungen,

Walzenmasse, Farben für Buch- und Steindruck, concentrirte Seifenlauge, Blanco-Bistten- und Adreklarven, Stempelmarken, Fachliteratur, sowie alle in unser Fach einschlagenden Artikel können bezogen werden durch die Expedition des „Corr.“

Complete Buchdruckerei-Einrichtungen

einschließlich aller Utensilien (wenn gewünscht, auch Maschine oder Presse) liefert binnen kürzester Frist die mit den neuesten Erzeugnissen versehene Schriftgießerei von [897]

J. M. Huck & Co. in Offenbach a. M.

Erste deutsche Fabrik für

Kautschukartige Buchdruck-Walzenmasse

neu eingerichtet von

Friedrich August Lischke,

Buchdruckereibesitzer (früher Maschinenmeister).

LEIPZIG-REUDNITZ, Leipziger Strasse 4.

Von fast allen grossen Buchdruckereien Europas attestirt.

Proben werden franco eingesandt. [892]

Die Fabrik

für Buchdruckerei-Utensilien

von J. G. Roth, Tischlermeister, Leipzig, Lange Straße Nr. 9,

liefert vollständige Einrichtungen für alle im Fach der Typographie arbeitende Etablissements in nur solider billiger Ausführung. [23]

Gegen Einwendung von 7 1/2 Groschen (in Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Zittau: 1 Exemplar „Gott grüß die Kunst!“ Zweites Hefteschenbuch f. die Buchdrucker in Deutschland, Deisterreich u. der Schweiz. — Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 2 1/2 Gr. theurer. [108]

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Anleitung zur Gyps- und Papierstereotypie von A. Jfermann. 9 Bogen kl. 8. mit Illustrationen. Preis 25 Ngr.

Anleitung zum Satz mathematischer Werke. Preis 12 1/2 Ngr.

Anleitung zum Tabellenatz. Preis 20 Ngr. [219]

„Kloppholz“ Leipzig.

Sonnabend, den 14. November 1874:

Stiftungsfest

in den Räumen des „Pantheon“, bestehend in Concert, Vorträgen, Jamberei, Theater u. Ball. Einlaß 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. [195]

Programm für Herr und Dame 2 1/2 Gr., Extra-Dame 1 1/2 Gr., sind in Richter's Restauration, Sternwartenstraßen- und Hofplatz-Gde. zu haben. Vereinsmitglieder und Bekannte sind eingeladen.

Die Herren Actionaire der Leipziger Vereinsbuchdruckerei werden hierdurch zu einer Vorbesprechung für Donnerstag, den 12. d., Abends präcis 8 1/2 Uhr, im „Restaurant Bellevue“, mit dem Bemerken zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen, daß Mitglieder des Vorstandes und der Revisionscommission ihr Erscheinen zugesagt und zu jeder Auskunftsertheilung sich bereit erklärt haben.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 13. November, Abends 1/9 Uhr, im Restaurant Bellevue (früher Leipziger Salon):

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Berathung über Vorschläge zur Verbands-Unterstützung für Conditionslose, Ref. Linnler. 2) Aufstellung einer Candidatenliste zur Wahl eines Mitgliebes für die Reiner-Commission. 3) Mittheilungen.

Die Inhaber der beim Verein verpfändeten Actien der Leipziger Vereinsbuchdruckerei können dieselben behufs Besuchs der Generalversammlung beim Verwalter in Empfang nehmen.

Briefkasten der Expedition.

N. 2. in Dsnabrad: 7 1/2 Gr. — S. B. in S.: 10 Gr.

Für die Redaction verantwortlich: Rich. Härtel in Leipzig; für den Inseratentheil und die Expedition Carl Platz in Leipzig, Lange Straße 44. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.